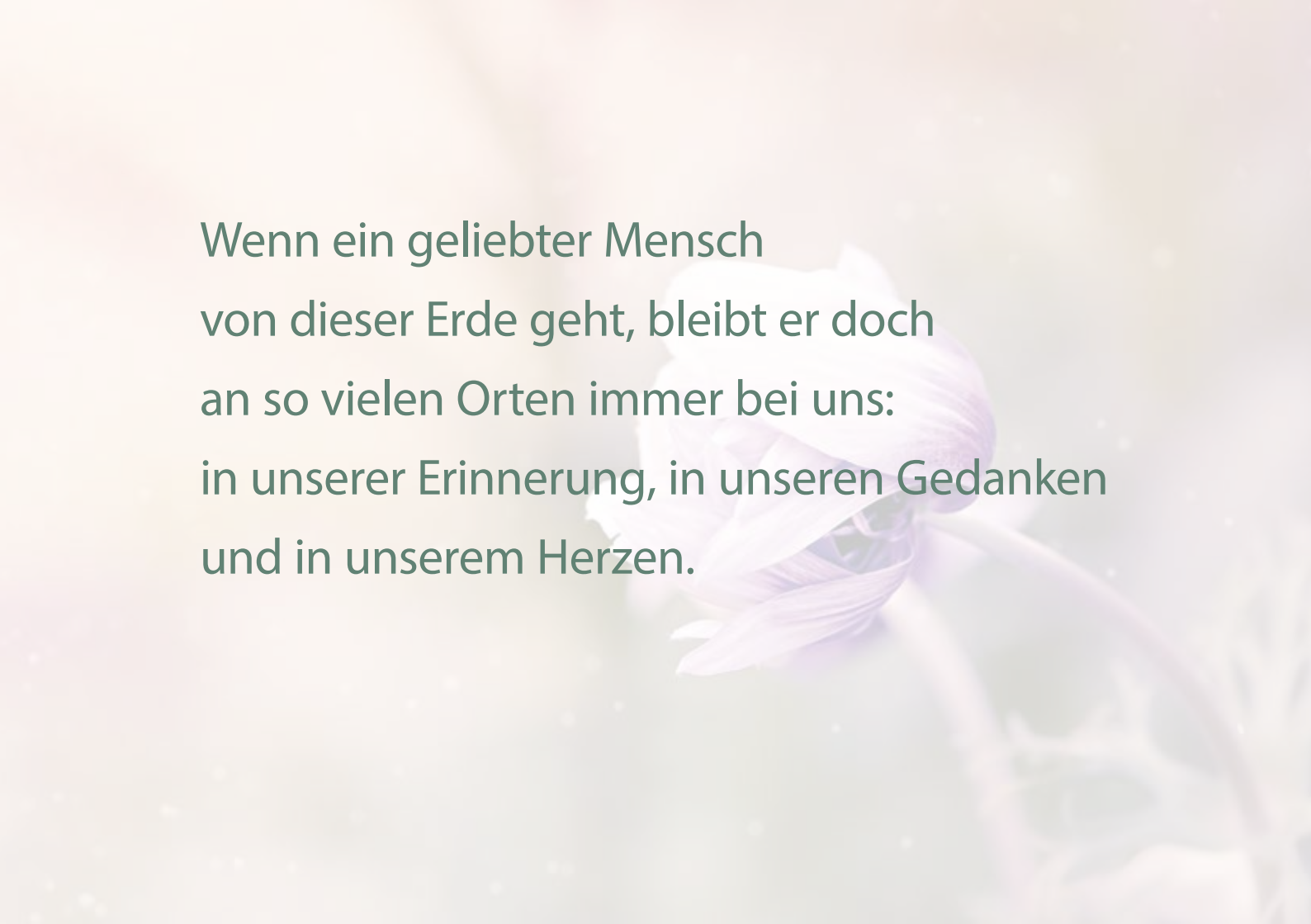




Ratgeber für Hinterbliebene

im Krankenhaus





Wenn ein geliebter Mensch
von dieser Erde geht, bleibt er doch
an so vielen Orten immer bei uns:
in unserer Erinnerung, in unseren Gedanken
und in unserem Herzen.

Sehr geehrte Angehörige,

Sie haben einen Ihnen nahestehenden Menschen verloren. Obwohl Sie den Verlust sicherlich noch nicht begreifen können, müssen Sie schon notwendige Entscheidungen treffen.

Wir möchten Ihnen Unterstützung anbieten, Ihre Fragen beantworten und Ihnen helfen, Ihre schwere Zeit ein wenig leichter zu machen.

Nachfolgend haben wir Ihnen übersichtlich zusammengestellt, was nun von Ihnen als Hinterbliebene zu erledigen ist. Dabei helfen wir Ihnen gern im Rahmen unserer Möglichkeiten.





Antworten auf wichtige Fragen

- Wie ist der Angehörige verstorben?

Nachdem Sie die traurige Nachricht erhalten haben, können Sie sich gern an den behandelnden Arzt wenden. Er gibt Ihnen Auskunft über den Krankheitsverlauf und die Todesursache.

- Wie und wo kann ich mich von meinem Angehörigen verabschieden?

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen in dieser schweren Zeit zur Seite und unterstützen Sie dabei, sich von Ihrem Angehörigen zu verabschieden. Sollte eine kurzfristige Abschiednahme auf Station nicht möglich sein, sprechen Sie bitte Ihren Bestatter an. Er erklärt Ihnen die Möglichkeiten der Verabschiedung im Bestattungsunternehmen oder im Aufbahrungsraum in unserem Haus.

Was ist umgehend zu tun, wenn Sie über den Tod eines Angehörigen informiert werden?

Prüfen Sie zunächst, ob der Verstorbene einen Vorsorgevertrag mit einem bestimmten Beerdigungsinstitut abgeschlossen hat. Wenn ja, informieren sie dieses umgehend. Falls nicht, wählen Sie einen Bestatter aus. Eine Übersicht der gelisteten Bestatter im Landkreis Oberhavel können Sie gern von uns erhalten.

Die Kosten für die Beerdigung tragen die Erben (§ 1968 BGB). Beauftragen Sie bitte einen Bestatter und lassen Sie den Verstorbenen umgehend abholen.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Gebühren für die Aufbewahrung:

- die ersten 24 Stunden nach dem Sterbetag sind kostenneutral (Sterbe- und Folgetag)
- ab dem 2. Tag: 40 € pro Tag zzgl. MwSt. (19%)
- ab dem 3. Tag: 100 € pro Tag zzgl. MwSt. (19%)

Welche Formalitäten sind zu erledigen?

Beauftragen Sie einen Bestatter Ihres Vertrauens. Er klärt mit Ihnen gemeinsam, welche Schritte notwendig sind und kümmert sich um alle weiteren Formalitäten.

Welche Unterlagen benötigt der Bestatter?

- Personalausweis
- Chipkarte der Krankenkasse
- Heiratsurkunde oder Stammbuch
- Scheidungsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners
(bei Geschiedenen oder Verwitweten)
- Rentenversicherungsnummer
- Schwerbehindertenausweis
- Sterbegeld- und Lebensversicherungspolice
- Bestattungsvorsorgevertrag
- Unterlagen für eine eventuell vorhandene Grabstelle



An Folgendes müssen Sie außerdem denken

Diese Liste soll Ihnen eine Orientierung geben, welche Aufgaben nun auf Sie zukommen. Ihr Bestatter steht Ihnen dabei zur Seite und kann vieles für Sie übernehmen.

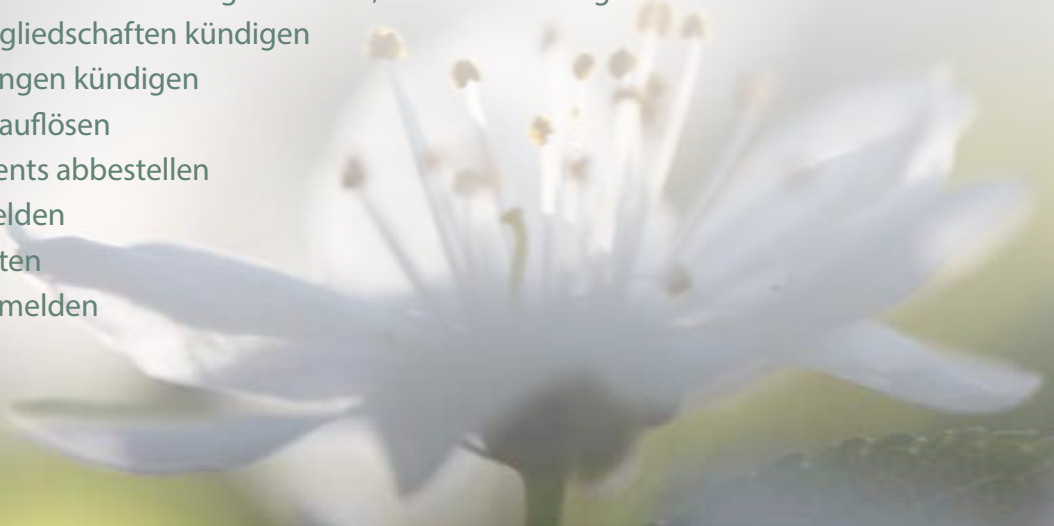
Bestattung

- Termin für die Trauerfeier bei Stadt oder Kirche bestimmen
- Art und Form der Bestattung festlegen
- Gestaltung der Trauerfeier abstimmen
- Entscheidung über Dekoration, Kerzen, Sarggebinde, Kränze, Handsträuße, musikalische Begleitung treffen
- eventuell Trauermahl nach der Bestattung organisieren
- eventuell Nachruf in Zeitungen setzen

Nachlassverwaltung

- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen prüfen
- mit der Lebensversicherung, der Sterbekasse und berufsständischen Organisationen abrechnen

- Sterbeurkunde an den Rentenversicherungsträger übersenden und gegebenenfalls den Rentenanspruch geltend machen (Hinterbliebenenrente)
- Vorschusszahlung an Ehepartner aus der laufenden Rente beantragen (3 Monate)
- Beamtenversorgung: Versorgungsbezüge und Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst bei der zuständigen Dienstbehörde beantragen
- Fortsetzung des Versicherungsschutzes für Witwen/Witwer bei der Krankenkasse beantragen
- Arbeitgeber des Verstorbenen benachrichtigen und den Restlohn anweisen lassen
- Fälligkeit von Terminzahlungen ändern, eventuell Kreditgeber informieren
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Versicherungen kündigen
- Wohnung auflösen
- Abonnements abbestellen
- Auto abmelden
- Post umleiten
- Telefon abmelden





Trauerbegleitung

- **Lebenscafé Licht-Blick**

Café für Trauernde

(jeden 1. Dienstag im Monat, ab 17.00 Uhr)

Freienwalder Str. 28A

16515 Oranienburg

Telefon: 03301 207445

- **Krankenhauseelsorgerin**

Kerstin Jage-Bowler

Telefon: 03302 545-4453

(mit Anrufbeantworter)



Kontakt

- **Oberhavel Kliniken**

E-Mail: linik@oberhavel-kliniken.de

www.oberhavel-kliniken.de

Klinik Hennigsdorf

Marwitzer Str. 91 · 16761 Hennigsdorf

Telefon: 03302 545-0

Klinik Oranienburg

Robert-Koch-Str. 2-12 · 16515 Oranienburg

Telefon: 03301 66-0

Klinik Gransee

Meseberger Weg 12-13 · 16775 Gransee

Telefon: 03306 759-0